

**Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat****BERATUNGSWEG**

Ohne.

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

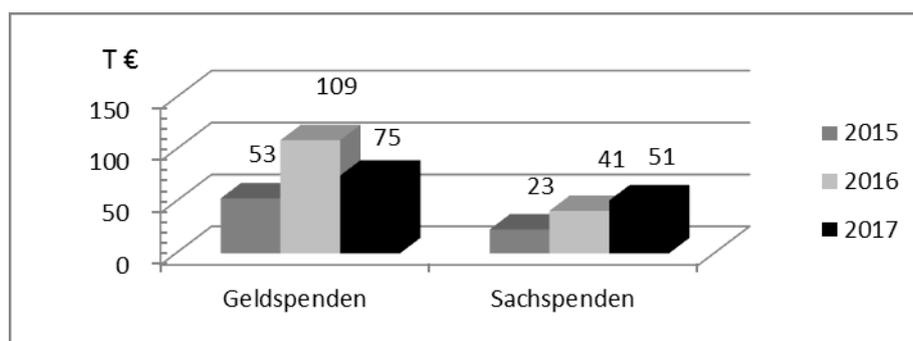
**SACHVERHALT**

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden. Gleiches gilt für Spenden an den Eigenbetrieb Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei (§ 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 78 Abs. 4 GemO).

Da die Spenden erst nach Annahme durch das Gremium verwendet werden dürfen, erfolgt die Beschlussfassung über die Annahme von Spenden in der nächst möglichen Sitzung der städtischen Gremien, in diesem Fall durch den Gemeinderat.

Daher sollte der Gemeinderat die Annahme der Spenden gemäß Anlage beschließen.

Der Gemeinderat hat für 2017 bisher 126.684,83 € an Spenden angenommen.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Einmalige Erträge in Höhe der Summe der Anlage.

**Anlage:**

Liste der Spenden